

21.06.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in den von allen beteiligten Verhandlungspartnern am 23. Juni 2011 beschlossenen Eckpunkten zum Restrukturierungsplan der WestLB unter den gegebenen Umständen eine im Grundsatz und strukturell tragfähige Vereinbarung gesehen. Sie wäre ohne das finanzielle und politische Engagement der Bundesregierung, auch gegenüber der EU-Kommission, nicht möglich gewesen.

Bereits am 30. Juni 2011 sind in einer intensiven Debatte die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen deutlich geworden. Der Landtag sieht die aus der Vereinbarung folgenden Belastungen für den Landeshaushalt mit großer Sorge. Die schrittweise Konsolidierung des Landeshaushalts in den kommenden Jahren ist für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber politisches Ziel und vorrangige Verpflichtung.

Der Landtag sieht sich daher nur dann in der Lage, dem Gesetzentwurf zur Restrukturierung der WestLB AG zuzustimmen, wenn die dadurch entstehenden Lasten zumindest teilweise dadurch aufgefangen werden, dass der unterbrochene Konsolidierungspfad wieder beschritten wird. Das bedeutet, dass der Landtag die Einbringungen verfassungskonformer Haushaltsentwürfe und die schrittweise Rückführung der strukturellen Verschuldung gemäß der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse erwartet.

Nach den Äußerungen der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfraktionen von SPD und Grünen ist davon auszugehen, dass die aus dem Gesetzentwurf unmittelbar entstehende Zahlungsverpflichtung von 1 Milliarde Euro zum 30. Juni 2012 durch eine Erhöhung der Neuverschuldung 2012 auf 4,96 Milliarden Euro erfolgen wird. Damit wird die Neuverschuldung gegenüber 2011 um fast Zweidrittel ansteigen. Aus dem mit Drucksache 16/84 vom 19.06.2012 vorgelegten Änderungsantrag geht außerdem hervor, dass die bestehende Liquiditätsgarantie über 482 Millionen Euro gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Hö-

Datum des Originals: 21.06.2012/Ausgegeben: 21.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

he von 72,5 Millionen Euro in eine Eigenkapitalgarantie umgewandelt werden muss. Ein zusätzliches Risiko aus möglichen Klagen von Beschäftigten lässt sich auf rd. 50 Millionen Euro beziffern.

Diese und weitere Belastungen für den Landeshaushalt durch die Restrukturierung der WestLB AG dürfen nicht kleingeredet werden. Wie die Landesregierung die aktuellen und zukünftigen Lasten der Restrukturierung im Landeshaushalt auffangen will, ist nicht erkennbar. Vorsorgemaßnahmen sind nicht geplant.

Der Landtag sieht daher mit großer Sorge, dass die Landesregierung sich der Aufgabe der Konsolidierung der Landesfinanzen verweigert. Das ist unverantwortlich, unsozial und unsolid.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Daniel Sieveke

und Fraktion